

■ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Erhöhung der Jagdabgabe

In Zeiten leerer Kassen versucht das Land nun auch die Jäger „anzuzapfen“. Die Jagdabgabe für ein Jagdjahr steigt dabei von 30 auf 35 Euro, für zwei Jagdjahre von 60 auf 70 und für drei Jahre werden 100 statt bisher 90 Euro fällig. Das Land erwartet dabei Mehreinnahmen in Höhe von 50 000 bis 60 000 Euro. Gegen diese Erhöhung regt sich in der Jägerschaft lebhafter Widerstand. Der Landesjagdverband (LJV) hat eine Protestkampagne initiiert, in der die Mitglieder zu einer Unterschriftensammlung und zu weiteren Protesten gegenüber den regionalen Abgeordneten aufgerufen werden. Es sei nicht akzeptabel, das der allgemein desolate Haushalt des Landes als Begründung für eine Erhöhung angeführt werde. Bekanntlich darf die Jagdabgabe laut § 16 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes ausschließlich zur „Förderung des Jagdwesens“ eingesetzt werden. Ein Begriff, dessen allzu großzügige Auslegung vom Landesrechnungshof in der Vergangenheit bereits mehrfach kritisiert wurde. Der LJV schlägt stattdessen vor, fehlende Gelder für den allgemeinen Naturschutz über eine Naturschutzabgabe der Mitglieder der einschlägigen Vereine einzusammeln.

HEINZ BRUNS



Foto: Helmut...per

Das Land Schleswig-Holstein will den Jägern tiefer in die Taschen greifen.

■ SACHSEN

Ein Zwischenerfolg

Ende Februar fand ein Treffen zwischen dem Landrat des Landkreises Bautzen, Michael Harig, und dem Präsidenten des Landesjagdverbandes Sachsen, Knut Falkenberg, sowie LJV-Justiziar, Dr. Thomas Rincke, statt. In dem Gespräch legte der Landesjagdverband (LJV) nochmals seine Position zur Frage der Rechtmäßigkeit der Gebührenerhebung für die unterjährige Zuverlässigkeitsprüfung nach dem Waffengesetz bei Jägern dar. Bautzen ist der einzige Landkreis in Sachsen, der die rechtlich höchst umstrittene Gebühr (jährlich 25,56 Euro) von den Jägern erhebt. Der Landrat sicherte im Ergebnis der Unterredung zu, bis zum Abschluss des vom LJV initiierten Musterverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Dresden, die Gebühr nicht mehr zu erheben. Er will nochmals prüfen, ob der Landkreis nicht ganz auf die Gebühr verzichten kann, deren Aufkommen den Aufwand für die Gebührenerhebung kaum rechtfertigt.

DR. THOMAS RINCKE





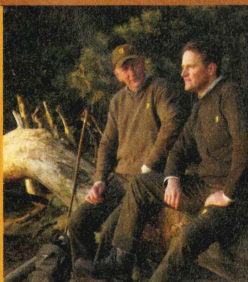
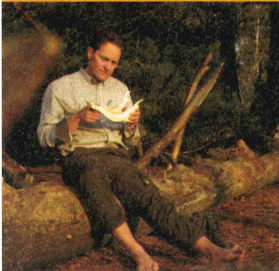
Anti-Zecken



- Voller Zeckenschutz über mindestens 80 Waschvorgänge
- Keine Nachbehandlung erforderlich
- Beim Kauf bereits imprägniert
- Absolut hautfreundlich
- CE/ TÜV zertifiziert



Lieferung über den Fachhandel



AKAH

Alleinimporteur:
 Albrecht Kind GmbH (AKAH)
 info@akah.de - www.akah.de